

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0208/1
201 - Abt. Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 11.06.2007
Bearb.	: Herr Ohlsen, Bernd	Tel.: 392	öffentlich
Az.	: 201/Ohlsen/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

10.07.2007

Außerplanmäßige Ausgabe:

hier: - Nutzung des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 300700.950000 – Kulturwerk, Planungskosten - in Höhe von 200.000 Euro im Vermögenshaushalt 2007 zu. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Die Planungskosten sind dem Projekt zuzuordnen und von dem Investor an den städtischen Haushalt zu erstatten.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat in der Sitzung am 10.05.2007 folgenden Beschluss gefasst.

"Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften favorisiert als Finanzierungsmodell Variante (Finanzierung durch einen privaten Investor im Rahmen eines PPP Modells) und empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung die zur Konkretisierung weiteren Planungen, Machbarkeitsstudien und Details benötigten Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2007 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage."

Sollten diese Untersuchungen und weitergehenden Planungen erst nach der Entscheidung über die Gründung des Eigenbetriebes in Auftrag gegeben werden bzw. erst dann eine PPP-Finanzierung (mit entsprechend erforderlichen Ausschreibung) vorbereitet werden, ergibt sich eine zusätzliche Zeitverzögerung von mindestens 6 Monaten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten im städtischen Haushalt bereitzustellen und danach unverzüglich entsprechende Aufträge zu erteilen. Nach der Entscheidung über eine Finanzierung sind diese Kosten durch den Investor an den städtischen Haushalt zu erstatten. Neben dem Zeitgewinn liegt der Vorteil dieser Lösung darin, dass die Ergebnisse bei den weiteren notwendigen Entscheidungen, insbesondere auch bezüglich der Einbindung eines Finanzpartners, berücksichtigt werden können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------